

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. September 2021

1048. Passbüro, Erneuerung Systemplattform zur Erfassung biometrischer Daten für Reisedokumente (gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Gestützt auf die Vorgaben des internationalen Rechts (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes) und des Bundesrechts (Ausweisgesetz, AwG, SR 143.1) wurden 2010 in den Schweizer Passbüros Systeme für die Biometrieerfassung von Daten zur Ausstellung von Pässen und Identitätskarten für Schweizer Bürgerinnen und Bürger in Betrieb genommen (vgl. RRB Nr. 1149/2009). Diese Systemplattform hat das Ende ihres Lebenszyklus erreicht.

Zur Erneuerung der Systemplattform hat der Bund eine Ausschreibung durchgeführt. Die neuen – wiederum vorgeschrivenen – Geräte werden ab 2022 an die Passbüros ausgeliefert. Gemäss neuester Planung des Bundes wird das Passbüro Zürich als Pilotstandort bereits im Februar 2022 erste Geräte für Tests erhalten. Das Bestellfenster für die Erfassungsstationen wurde kurzfristig mitgeteilt, es dauert vom 6. bis 24. September 2021.

B. Mittelbedarf und Finanzierung

Die Erneuerung der Systemplattform zur Erfassung biometrischer Daten für Reisedokumente im Passbüro Zürich sowie im Notpassbüro am Flughafen Zürich ist erheblich vom Bundesprojekt abhängig und wird voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen sein. Mit folgenden Kosten ist – vorerst bis Ende 2026 – zu rechnen:

Kostenübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung (einmalige Ausbgaben)	Erfolgs- rechnung (bis 2026)	Total für 5 Jahre (bis 2026)
Ersatz Erfassungsstationen einschliesslich Zubehör (20 Stationen, davon 18 im Passbüro sowie 2 im Notpassbüro am Flughafen Zürich)	779 414		779 414
Wartung Erfassungsstationen 2022–2026		745 521	745 521
Anpassung Infrastruktur Passbüro, Notpassbüro (Schätzung)	60 000		60 000
Anpassungen IT-Schnittstellen/-Infrastruktur im Passbüro sowie im Notpassbüro (Schätzung)	73 000		73 000
Externe Projektleitung (Schätzung)	136 000		136 000
Technische Umsetzung durch ITprime Services GmbH, Siebnen (Schätzung)	60 000		60 000

Kostenübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung (einmalige Ausgaben)	Erfolgs- rechnung (bis 2026)	Total für 5 Jahre (bis 2026)
Zusätzliche IT-Betriebskosten Notpassbüro Flughafen Ersatz Kommunikationsserver und eDocument-Viewer (Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 13. Juli 2020; u. a. mit Wartung bis 2024)	240 000	25 000	265 000
Verlängerung der Wartung für Kommunikationsserver und eDocument-Viewer um weitere zwei Jahre (2025 und 2026)		10 000	10 000
Unvorhergesehenes/Rundungen	24 586	12 979	37 565
Total Ausgaben	1 373 000	887 000	2 260 000

Die Vergaben für die externe Projektleitung und für die technische Unterstützung fallen gestützt auf § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) in Verbindung mit § 39 lit. a FCV in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion.

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. AwG) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die einmaligen Ausgaben für die Erneuerung der Systemplattform zur Erfassung biometrischer Daten für Reisedokumente betragen bis 2026 insgesamt Fr. 2 260 000 und werden der Leistungsgruppe Nr. 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung, belastet. Davon gehen Fr. 1 373 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 887 000 zulasten der Erfolgsrechnung. Von diesen Gesamtkosten wurden Fr. 192 977 der Rechnung 2020 belastet. Der Restbetrag von Fr. 206 7023 ist im Budget 2021, im Budgetentwurf 2022 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025 enthalten. Die Beträge ab Planjahr 2026 sind im KEF einzustellen.

Die Kapitalfolgeaufwendungen betragen – bei einer Abschreibungsdauer von rund fünf Jahren – jährlich rund Fr. 279 800, davon rund Fr. 274 600 für Abschreibungen und rund Fr. 5 200 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeaufwendungen an.

Mit Ausgabenbewilligung der Sicherheitsdirektion vom 13. Juli 2020 wurde für den Ersatz der Kommunikationsserver und der eDocument-Viewer eine einmalige gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 265 000 bewilligt. Diese Ausgabenbewilligung ist Teil der zu bewilligenden Gesamtausgabe und ist somit aufzuheben.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erneuerung der Systemplattform zur Erfassung biometrischer Daten für Reisedokumente wird eine gebundene Ausgabe bis Ende 2026 von insgesamt Fr. 2 260 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung, bewilligt. Davon gehen Fr. 1 373 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 887 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Die Ausgabenbewilligung der Sicherheitsdirektion vom 13. Juli 2020 für den Ersatz der Kommunikationsserver und der eDocument-Viewer wird aufgehoben.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli